

# **Ausführungsbestimmungen zur Verleihung der Cantor- und der Hermann Minkowski-Medaille der DMV**

Diese Ausführungsbestimmungen regeln die Verfahren zur Benennung der Preisträgerinnen bzw. der Preisträger der Cantor-Medaille und der Hermann Minkowski-Medaille der DMV. Sie ergänzen die Präsidiumsbeschlüsse vom 16.03.2020 und vom 08.05.2021.

## **1.) Die Auszeichnungen**

### **a) Die Cantor-Medaille**

Die Cantor-Medaille ist die bedeutendste wissenschaftliche Auszeichnung der DMV. Sie wird an Mathematikerinnen und Mathematiker verliehen, die sich durch herausragende wissenschaftliche Leistungen in der Mathematik ausgezeichnet haben. Die Cantor-Medaille ist mit einem Preisgeld von 4000 Euro dotiert und wird zusammen mit einer Urkunde höchstens jedes zweite Jahr auf einer Jahrestagung der DMV verliehen.

### **b) Die Hermann Minkowski-Medaille**

Mit dieser Auszeichnung werden Mathematikerinnen und Mathematiker geehrt, die sich zwar durch herausragende Arbeiten bereits internationale Anerkennung erworben haben, deren Karriere aber zu einem großen Teil noch vor ihnen liegt ("Mid Career Prize"). Konkret bedeutet dies, dass die Promotion nicht länger als 12 Jahre zurückliegen soll, wobei Familienzeiten angemessen berücksichtigt werden. Die adressierte Zielgruppe ist damit mit der durch den ERC Consolidator Grant angesprochenen vergleichbar. Die Hermann Minkowski-Medaille ist mit einem Preisgeld von 2000 Euro dotiert und wird zusammen mit einer Urkunde höchstens jedes zweite Jahr auf einer Jahrestagung der DMV verliehen.

c) Preisträgerinnen und Preisträger der Cantor-Medaille und der Hermann Minkowski-Medaille sollen dem deutschen Sprachraum verbunden sein.

d) Die Verleihung der o.g. Medaillen findet in der Regel alternierend statt.

## **2.) Die Nominierung der Kandidatinnen und Kandidaten**

a) Die Ausschreibungen der Cantor-Medaille und der Hermann Minkowski-Medaille werden in den DMV-Mitteilungen publiziert.

b) Nominierungen von Kandidatinnen und Kandidaten für beide Preise können durch Mitglieder der DMV und durch Mitglieder der Preiskommission vorgenommen werden. Diese können jederzeit mit einer Begründung bei der Geschäftsstelle der

DMV eingereicht werden. Eine Selbstnominierung ist nur für die Hermann Minkowski-Medaille möglich.

### **3.) Die Preiskommission**

- a) Das Präsidium der DMV benennt die Mitglieder einer Preiskommission, die unter der Leitung der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten der DMV auf Basis der Nominierungen nach 2.b) Vorschläge für die Benennung der Preisträgerinnen bzw. der Preisträger für die o.g. Auszeichnungen erstellt.
- b) Die Preiskommission setzt sich in der Regel aus Preisträgerinnen/Preisträgern der Cantor- bzw. Hermann Minkowski-Medaille und weiteren herausragende Mathematikern/Mathematikerinnen zusammen, die dem deutschen Sprachraum verbunden sein sollen. Die Kommission soll in der Regel aus neun Mitgliedern bestehen. Die Kommissionsmitglieder werden für zwei Jahre benannt. Eine geschlechterparitätische Zusammensetzung der Preiskommission wird angestrebt. Um den Anschein der Befangenheit zu vermeiden, gelten für die Mitglieder der Preiskommission die Befangenheitsregeln der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG.
- c) Das Präsidium berät die Vorschläge der Preiskommission und benennt durch Beschluss die Preisträgerinnen bzw. die Preisträger.

### **4.) Karenzzeiten**

Die Mitglieder der Preiskommission können während der Mitgliedschaft in der Preiskommission und in den vier Jahren nach einer solchen Mitgliedschaft weder mit der Cantor- noch mit der Hermann Minkowski-Medaille ausgezeichnet werden. Diese Regelung gilt ebenfalls für Mitglieder des Präsidiums der DMV.

*Vom DMV-Präsidium beschlossen am 13.11.2021*